

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz

vom 17.11.2023

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bächingen a.d.Brenz folgende

Satzung:

§ 1

Anderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz (BGS-EWS) vom 03.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 und 3 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

- | | | |
|--------|-------------------------------|----------|
| • bis | 5 m ³ /h jährlich | 60,00 € |
| • bis | 10 m ³ /h jährlich | 150,00 € |
| • über | 10 m ³ /h jährlich | 225,00 € |

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

- | | | |
|--------|-------------------------------|----------|
| • bis | 4 m ³ /h jährlich | 60,00 € |
| • bis | 10 m ³ /h jährlich | 150,00 € |
| • über | 10 m ³ /h jährlich | 225,00 € |

2. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,26 € pro Kubikmeter Abwasser,

bei Grundstücken, von denen das gesamte Niederschlagswasser nicht der Einrichtung zugeführt wird, ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf 2,61 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft

Bächingen a.d.Brenz, 17.11.2023
Gemeinde Bächingen a.d.Brenz



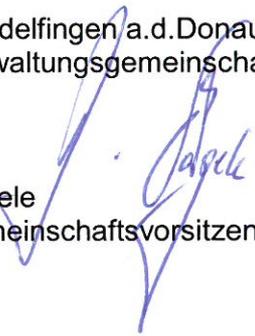
Meck
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 17.11.2023 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz hingewiesen. Der Anschlag wurde am 22.11.2023 angeheftet und am 08.12.2023 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 11.12.2023
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau



Nägele
Gemeinschaftsvorsitzender

